

DMSB - Ausschreibung Rallye 2026

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC Südholstein Rallye

Veranstaltungs-Zeitraum: 14. März 2026

Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 63,8 km Schotter 4,2 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>8</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>68,0</u> km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>166,9</u> km		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADAC Rallye 35/70 Meisterschaft SH	National	min. Nat. C	-
MEN Rallye Cup Nord	National	min. Nat. C	TBA
ADAC Wagensport-Championat SH	National	min. Nat. C	-

Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-15447/26 genehmigt am: 23.01.2026

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Norderstedter AMC e. V. im ADAC

Vertreter d. Veranstalters: Stefan Willmann

NMN: RY-15447/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 23.01.2026 von Koordination Sport



Straße: Alstertalweg 18
PLZ/Ort: 24558 Wakendorf 2
Tel.: 0173-6142308
E-Mail: rallye@namc.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: täglich ab 18 Uh

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Detlef Willmann, Stefan Willmann, Frank Jäger, Jürgen Mannshardt,
Thomas Puls, Uwe Barkmann;

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Volker TRIPKE	Liz. -Nr. SPA 1080312
	Jürgen von SCHASSEN	Liz. -Nr. SPA 1172703

Art. 2.6 DMSB -Delegierte

	Name
DMSB Delegierter	N.N.
DMSB Safety Delegate	N.N.

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Stefan WILLMANN	Liz. -Nr. SPA 1065153
Rallyeleiter (RyL):	Jürgen MANNSHARDT	Liz. -Nr. SPA 1172703
Stellv. RyL:	Uwe BARKMANN	Liz. -Nr. SPA 1060846
Veranstaltungssekretär:	Stefan WILLMANN	Liz. -Nr. SPA 1065153
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	Bernd BECKER	Liz. -Nr. SPA 1043184
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	Leon STEINBRECHER	Liz. -Nr. SPA 1210930
Techn. Kommissar (Obmann):	Andreas LÜTH	Liz. -Nr. SPA 1096152
Techn. Kommissar:	Rüdiger ENGELMANN	Liz. -Nr. SPA 1043184
Techn. Kommissar (DK):	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.
Techn. Kommissar (Anwärter):	Matthias PETERSEN	Liz. -Nr. SPA 1183190
Medizinischer Einsatzleiter:	Christian SAATHOFF	Liz. -Nr. SPA 1056778
Zeitnahme (Obmann):	Birgit SOMMERKAMP	Liz. -Nr. SPA 1128730
Teilnehmerverbindungsperson:	Michael VELKE	Liz. -Nr.
Teilnehmerverbindungsperson (DK):	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.
Auswertung:	Detlef WILLMANN	Liz. -Nr.
Pressebetreuung:	Rob MILLER	Liz. -Nr.
Umweltbeauftragter:	Wolfgang BRODKORB	Liz. -Nr. SPA 1419020

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Stuvenborn
Straße: Rolandsweg 16
PLZ,Ort: 24641 Stuvenborn

NMN: RY-15447/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 23.01.2026 von Koordination Sport



Tel.: 0173-6142308
Email.: rallye@namc.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 13.03. ab 15 Uhr

bis: 14.03. bis 23 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): nur digital

Virtueller Aushang (Link): www.namc.de / Sportity „SHRallye“

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		01.02.2026	20:00 Uhr
Nennschluss bei vergünstigtem Nenngeld		06.03.2026	24:00 Uhr
Nennschluss		14.03.2026	7:00 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste		09.03.2026	20:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyezentrum	14.03.2026	6:30 Uhr
Beginn der Besichtigung		14.03.2026	7:00 Uhr
Ende der Besichtigung		14.03.2026	11:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	13.03.2026 14.03.2026	15:00 - 20:00 Uhr 6:30 – 8:00 Uhr
Technische Abnahme	Autohaus Thomas Thies	13.03.2026 14.03.2026	17:00 - 21:00 Uhr 6:30 – 8:00 Uhr
Nennschluss Mannschaften		14.03.2026	7:00 Uhr
Fahrerbesprechung (online)	www.namc.de		
Erste Sitzung der Sportkommissare		14.03.2026	10.30 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste für die Etappe 1.	www.namc.de	14.03.2026	11:45 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug		14.03.2026	12:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug		14.03.2026	17:00 Uhr
Technische Schlusskontrolle		14.03.2026	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	www.namc.de	14.03.2026	Ca. 19:00 Uhr
Aushang der Endergebnisse	www.namc.de	14.03.2026	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Ziellokal „Goldener Hahn“ Stuvenborn	14.03.2026	Ca. 20:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden, d. h. die Nennung erfolgt Online über **www.namc.de** und ist erst mit Eingang des Nenngeldes auf dem Konto des Norderstedter AMC gültig.

NMN: RY-15447/26 von Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 23.01.2026 von Koordination Sport



Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 70 begrenzt.

Für Rallye 70

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 261
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2026 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260, R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2024 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260
RC6	Rally6 (Turbomotoren bis 1620 ccm und Saug-Motoren bis 2000 ccm) gem. homologiert ab dem 01.01.2024 (FIA-Regularien in Entwicklung) Rally6 Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Junior Cup 2026

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB-Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 0	S2000 Rally: 2.0 Saug Motoren gem. 2013 Anhang J der Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2018
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm

NMN: RY-15447/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 23.01.2026 von DMSB Koordination Sport



NC 2	<p>Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018</p> <p>CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018</p> <p>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p>

NMN:

RY-15447/26

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

23.01.2026

von

Koordination Sport



	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm
NC E	Opel e-Corsa Cup gem. techn. Serienbestimmungen ADAC Opel Electric Rally Cup 2025 Gruppe G-Elektro

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2026 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

410,00 €	bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld inkl. Abendessen Fahrer / Beifahrer (Klasse RC2)
360,00 €	bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld inkl. Abendessen Fahrer / Beifahrer (alle anderen Klassen)
450,00 €	bei normalem Nennschluss inkl. Abendessen Fahrer / Beifahrer (Klasse RC2)
400,00 €	bei normalem Nennschluss inkl. Abendessen Fahrer / Beifahrer (alle anderen Klassen)
3,00 €/m²	Zusätzliche Servicefläche, eine Fläche von 6 m x 10 m stellt der Veranstalter kostenlos zur Verfügung
25,00 €	Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Südholstein	Norderstedter AMC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE08 2305 1030 0511 2904 39	NOLADE21SHO

NMN: RY-15447/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 23.01.2026 von Koordination Sport



IBAN

BIC

Südholstein Rallye + Name Fahrer

Verwendungszweck

PayPal

nenngeld@namc.de

Zahlungen per PayPal sind an diese E-Mail-Adresse zu richten

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
- bei **begründeter** Absage bis 09.03.2026

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: TBA via Bulletin

Ober-/ unterhalb der Startnummern: TBA via Bulletin

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2026, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

NMN:

RY-15447/26

Mischa Eifert

DMSB genehmigt am:

23.01.2026

von

Koordination Sport



Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2026, Art. 35 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen können im genannten Zeitrahmen (Art. 3) **maximal** zweimal besichtigt werden. **Während der Besichtigung gilt auf den Wertungsprüfungen eine Höchstgeschwindigkeit von max. 50 km/h. Das Befahren der Wertungsprüfungen entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung ist verboten, Ausnahme WP 1/5 200m Ausfahrt T Stück zum Ziel. Für die Besichtigung wird bei der Dokumentenabnahme eine Bordkarte ausgegeben. Diese Bordkarte muss vom Teilnehmer zum Start der Veranstaltung bei der ZK 0 „Start“ abgegeben werden.**

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan - entfällt -

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

NMN: RY-15447/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 23.01.2026 von Koordination Sport



Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschland

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan - entfällt -

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2026 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen -entfällt-

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System -entfällt-

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge -entfällt-

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend) -entfällt-

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Ausschließlich an der ZK „Ziel“ Rallyezentrum ist Vorzeit erlaubt

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend) -entfällt-

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

NMN: RY-15447/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 23.01.2026 von Koordination Sport



Art. 11.5.1 Hinweis zum Warmfahren

Das „Warmfahren“ der Reifen und Bremsen (starkes Bremsen, starkes Beschleunigen oder auch „Schlangenlinie fahren“) ist auf den Verbindungsetappen sowie zwischen ZK und Start der WP verboten und stellt einen Verkehrsverstoß nach Art. 20.4.4 RyR dar.

Die Überwachung erfolgt durch Sachrichter und die Polizei. Bei Zuwiderhandlung erfolgen folgende Strafen durch die Sportkommissare:

1. Verstoß 20 Strafsekunden
2. Verstoß 30 Strafsekunden
3. Verstoß Disqualifikation durch die Sportkommissare

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2026 zur Anwendung.

DMSB-Regelung

Im Rahmen der 2. ADAC Südholstein Rallye 2026 wird die Flaggenregelung gemäß DMSB RyR 2026 Art. 40.6.2 bis 40.6.3 angewendet und somit können die Gelbe wie auch die Rote Flagge an der Wertungsprüfung gezeigt werden.

Die Gelbe Flagge weist darauf hin, dass eine mögliche Gefahr auf oder neben der Fahrbahn besteht. Ein Anspruch auf die Zuteilung einer fairen Zeit nach DMSB-RyR Art. 39 besteht durch den Einsatz einer Gelben Flagge nicht.

Die Rote Flagge wird ausschließlich an den Hauptfunkposten entlang der WP-Strecke gezeigt und bedeutet für die Teams, die diese gezeigt bekommen: Geschwindigkeit stark reduzieren, es gilt Überholverbot, es besteht eine Gefahr auf oder neben der Fahrbahn, die Strecke ist blockiert. Jedes Team, dem nachweislich die Rote Flagge gezeigt wird und das seine Geschwindigkeit anpasst, erhält eine faire Zeit gemäß Artikel 39 RyR 2026.

Es wird eine Reifenwechselzone eingerichtet:

Es sind keine Arbeiten erlaubt, außer das Wechseln der Räder und Reifen durch die Fahrer mittels Werkzeuge, die im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt werden. Zusätzlich ist es empfohlen einen zusätzlichen Lampenbaum (entsprechend der Jahreszeit) zu montieren.

Hydraulischer Wagenheber, Elektro-Schlagschrauber sind **zusätzlich** erlaubt. Jeder Reifenwechsel muss in der Reifenkontrollkarte nachgetragen werden. Die Kontrolle über den Nachtrag erfolgt durch einen Technischen Kommissar vor Ort.

Das Mitführen einer geeigneten Unterlegmöglichkeit für Wagenheber wird dringend empfohlen.

Auf dem unbefestigten Gelände **ist** durch den Teilnehmer eine **flüssigkeitsdichte, reißfeste und vorzugsweise auch saugfähige Unterlage (die sogenannte Umweltmatte)** zum Schutz des Bodens **unter jedes Wettbewerbsfahrzeug auszulegen.**

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MEZ Mitteleuropäische Zeit

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

NMN: RY-15447/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 23.01.2026 von Koordination Sport



Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Blaue Weste mit weißen Streifen</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Rote Weste -WP Leitung-</u>
Streckenposten:	<u>Orange Weste -Sportwart-</u>
Zeitnehmer:	<u>Weißer Weste -Zeitnahme-</u>
Technische Kommissare:	<u>Schwarze Weste -TK-</u>
Presser	<u>Grüne Weste – resse-</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

30 % der gestarteten TN in der Klasse

Die Verleihung weitere Preise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich **Stuvenborn** (lt. Bordbuch)

Art. 15 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Für DMSB-genehmigte Veranstaltungen geltenden folgende Kautionen (mehrwertsteuerfrei)

Status National (Rallye 70) 500,00 €

Protestkaution (zahlbar an DMSB):

Status National (Rallye 70) 100,00 €

(DMSB-Protest- und Berufungskautionen sind an den DMSB zu entrichten)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

NMN: RY-15447/26 von Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 23.01.2026 von Koordination Sport



- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info
- Anhänge 6** Veranstalterhomepage: www.norderstedter-amc.de

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-15447/26 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 23.01.2026 von Koordination Sport

